

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	12 (1920)
Heft:	6
Rubrik:	Aus schweizerischen Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Bauarbeiterkonflikt.

Bern, den 25. Mai 1920.

An den Schweizerischen Bundesrat, Bern.

Herr Bundespräsident!

Herren Bundesräte!

Es ist Ihnen bekannt, dass die zentrale Bewegung der Bauarbeiter um die 48stundenwoche abgebrochen wurde und die Bauarbeiter vieler Orte, auch Berns, bereit sind, die Arbeit nach der von den Meistern verlangten Arbeitszeit aufzunehmen.

Die Bauplätze bleiben aber weiter verödet, weil der Baumeisterverband, der angeblich aus rein wirtschaftlichen Motiven, um die Wohnungsnot zu beheben, die Arbeitszeit auf 50 resp. 52 Stunden fixiert haben wollte, die Arbeiter nicht arbeiten lassen will.

Somit ist es klar, wer heute den Wohnungsbau sabotiert, und es ist auch weiter klar, dass es sich nicht um die Wahrnehmung der Interessen der Obdachlosen handelte, sondern dass der Baumeisterverband alle diese Interessen seinen Machtgelüsten unterordnet und versucht, durch eine *Diktatur der Baumeister* die Bauarbeiter, die Bevölkerung und schliesslich auch die Behörden zu terrorisieren.

Die Bauarbeiter, die nicht die Absicht hatten, den Kampf auf die Spitze zu treiben, dürfen wohl erwarten, dass seitens des Bundesrates unverzüglich Schritte getan werden, um ihnen dort, wo sie dazu bereit sind, die Wiederaufnahme der Arbeit zu ehrenhaften Bedingungen zu ermöglichen. Sollte dies nicht der Fall sein, so müssen sie verlangen, dass ihnen die Arbeitslosenunterstützung aus Bundesmitteln ausbezahlt oder anderweitig für Beschäftigung gesorgt wird.

Würden die in dieser Richtung getanen Schritte erfolglos bleiben, so müsste die Gesamtarbeiterchaft, die im Verhalten der Baumeister eine schwere Provokation erblickt, weiter dazu Stellung nehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Für den Schweizerischen Gewerkschaftsbund,
Der Präsident: Der Sekretär:



Aus schweizerischen Verbänden.

Metallarbeiter. *Mitgliederbewegung.* Trotz der nach dem Waffenstillstand November 1918 eingetretenen Krise in der Metallindustrie hat der Metallarbeiter-Verband seine Mitgliederzahl von 74,366 (1. Januar 1918 62,826) am 1. Januar 1919 auf 84,420 am 1. Januar 1920 erhöhen können. Ein schönes Zeugnis für die aufopfernde Kleinarbeit der Vertrauensmänner und Ge-nossen. Dieser Zuwachs von 10,054 Mitgliedern darf um so mehr als ein erfreuliches Zeichen des erwachenden Klassenbewusstseins der Arbeiterschaft gedeutet werden, als im Jahr 1919 allein in der Maschinen-, Metall- und Munitionsindustrie 10,000—15,000 Personen weniger beschäftigt wurden als 1918, indem der Betrieb mancher Militärwerkstätten ganz beträchtlich eingeschränkt oder gar eingestellt wurde und die Privat-industrie die Zahl der Beschäftigten erheblich verminderte. Nimmt man die Zahl der organisationsfähigen Metall- und Uhrenarbeiter gegenwärtig zu ungefähr 110,000—115,000 an, so würde sich ein Prozentsatz von ungefähr 75 % Organisierten ergeben. Der Zuwachs ist besonders in der Westschweiz stark verspürbar; in La Chaux-de-Fonds schnellte z. B. die Mitgliederzahl von 5393 auf 7350 empor. Der durchschnittliche Markenumsatz stellt sich auf 48,1 Marken pro Mitglied und Jahr.

Sicherlich wird die immer mehr um sich greifende Krise im Jahr 1920 der Bewegung einen Abbruch tun, deren Wirkung aber durch vermehrte planvolle Aufklärungsarbeit überwunden werden muss.

Lederarbeiter. *Tarifvertrag der Sattler.* Die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation zeigt sich recht augenfällig beim Abschluss von Tarifverträgen. Nachdem im September 1919 die Arbeiter der Lederwarenfabrik Waldvogel & Cie., Basel, mit der Firma einen erstmaligen halbjährlichen Tarifvertrag vereinbart hatten, ist dieser mit 1. April 1920 erneuert worden. Die um 10 und 20 Prozent erhöhten Minimal-löhne sind noch immer ungenügend im Verhältnis zur Verteuerung der Lebenshaltung. Für ungelernte Arbeiterinnen betragen die Wochenlöhne nunmehr 24—36 Fr.; für gelernte 44 im ersten und 48 im zweiten Halbjahr. Für männliche Arbeiter (Lehrlinge), ansteigend vom 1. bis zum 3. Lehrjahr, 10—40 Fr.; für ungelernte Arbeiter 54 und 57 Fr.; für gelernte 82 und 87 Fr. (je für das erste und zweite Semester). Für Überzeitarbeit am Samstagnachmittag wird 50 %, für Sonntags- und Feiertagsarbeiten 100 % Zuschlag bezahlt. Die Firma hat auch die Prämien für Nichtbetriebsunfälle zu übernehmen. Die belohnten Ferien, drei Tage im 1. Jahr, werden im dritten auf sechs Tage erhöht. Zur Ausgabe von Heimarbeit steht der Arbeiterschaft kein Mittspracherecht zu, dagegen darf die Akkordarbeit nur unter Einhaltung der vertraglich festgesetzten Minimallöhne vergeben werden. Anerkennung der Gewerkschaft, Berücksichtigung des Arbeitsnachweises des Schweiz. Lederarbeiterverbandes, Schlichtung von Streitigkeiten auf direktem Weg, andernfalls vor kantonalem Einigungsamt, müssten heute Selbstverständlichkeiten sein. Dass sie es noch nicht sind, sollte eine ernste Mahnung an jeden Unorganisierten sein, ungezäumt seiner Berufsgewerkschaft beizutreten.

Postbeamte. *Streik als wirtschaftliches Kampfmittel.* In der Urabstimmung wurde im Verband schweiz. Postbeamter, an der sich 46 Sektionen mit 4098 Mitgliedern, im Gesamtdurchschnitt 87,9 % beteiligten, Stellung genommen zur Frage der kollektiven Arbeitsniederlegung. Mit überwältigendem Mehr, 3677 Ja gegen 363 Nein, wurde diesem nach Erschöpfung aller andern Massnahmen zur Anwendung kommenden Kampfmittel grundsätzlich zugestimmt. Seine Auslösung bedarf des Einverständnisses zweier Drittel der Mitgliedschaft.

Entgegen dem Vorschlag des Verbandsvorstandes sind diese Beschlüsse in den Verbandsstatuten niedergezogen.

Steinarbeiter. *Arbeitszeitverlängerung in den Ziegeleien.* Das Vorgehen der Bauherren scheint Schule zu machen. Mit einer Eingabe vom 27. Januar 1920 an das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement forderte der Schweizerische Zieglerverein das Recht, während der Sommermonate die Arbeitszeit auf 52 Stunden ausdehnen zu können, mit der Begründung, die Ziegelei-industrie sei ebenso Saisonbetrieb wie die Bau-industrie. In seiner einlässlichen Erwiderung vom 6. Februar 1920 stellte der Verbandssekretär des Ziegeleiarbeiterverbandes fest, dass die Ziegeleien keineswegs Saisonbetriebe sind. Zum grössten Teil erzwingen die mangelnden Maschineneinrichtungen die Verwendung der Arbeiter zum Graben des Lehms in den Wintermonaten. Wenn nun aber der Zieglerverband, der während des Krieges von sich aus 15 % der Ziegeleien stillgelegt hat, Arbeitszeitverlängerung für seine übrigen Betriebe verlangt und die Arbeitslosigkeit in der Ziegelei dergestalt steigert, so kann die Forderung nur verstanden werden als Auftakt zu einer allgemeinen Aktion der Unternehmer gegen die 48stundenwoche.

Die Arbeiter der Ziegeleien werden sich hoffentlich ihr gesetzlich anerkanntes Recht zu holen wissen, wenn auch das schweiz. Volkswirtschaftsdepartement unterm 20. April dem Begehrn der Ziegeleiherren entsprochen hat. Die rücksichtslose Ausbeutung in den ungesunden Betrieben wird — wir täuschen uns sicherlich nicht — die Ziegeleiarbeiter in die Organisation treiben. Sie können der Unterstützung der gesamten schweiz. Arbeiterschaft versichert sein.

Textilarbeiter. In den Spinnereien von H. Kunz A.-G. in Windisch, Rorbas und Linthal ist es dank der solidarischen Haltung der Arbeiterschaft gelungen, einen Grosskampf zu verhindern. Die Elendslage der Arbeiter in diesen Fabriken hatte Eingaben an die Firma veranlasst, die ablehnend beantwortet wurden. Verhandlungen des Sekretariats der Textilarbeiter mit der Unternehmerschaft führten zu keinem befriedigenden Ergebnis, bis die empörten Arbeiter in der Versammlung vom 9. April ein auf den 20. des Monats befristetes Ultimatum an die Geschäftsleitung der Betriebe richteten unter gleichzeitiger Anrufung des Bundesrates zur Schlichtung der Angelegenheit vor interkantonalen Einigungsamt. Als die Firma, die einen Streik der Arbeiter für unmöglich hielt, kein Entgegenkommen zeigte, traten die armen Spinner und Drossler in Windisch unter Zustimmung des Zentralvorstandes des Textilarbeiterverbandes in den Streik. Ihnen schlossen sich die Aufstecker und Ansetzer an. Gleichen Morgens lief ein Telegramm des vom Bundesrat mit der Vermittlung betrauten glarnerischen Einigungsamtes ein. So war es möglich, Rorbas und Linthal vom Ausstand am Nachmittag zurückzuhalten. Die Herren mussten nachgeben und den Vermittlungsvorschlag des Einigungsamtes annehmen, der für die Arbeiterschaft der Fabriken in Windisch und Rorbas Lohnerhöhungen von 10 bis 15 %, für jene in Linthal, die Schlechttestgestellten, von 15 bis 25 % brachte. Die Grösse des Erfolges aber liegt darin, dass die Bessergestellten zugunsten der Aermsten auf eine weitergehende Erhöhung verzichteten. Ein bedeutsames Zeichen dafür, wie das Klassenbewusstsein sich vertieft und veredelt.

Typographen. In bekannter Ausführlichkeit und Gründlichkeit berichtet der Schweiz. Typographenbund in seinem Jahresbericht für das Jahr 1919. Die Mitgliederzahl stieg von 5114 auf 5154. Am 14. Juni brachte eine Bewegung der Maschinensetzer aus zur Erringung der 42stundenwoche. Die grössten Zeitungen des Landes erschienen nicht. Nach kurzem Kampf einigte man sich auf den Vermittlungsvorschlag des Schweiz. Volkswirtschaftsdepartements, der den Maschinensetzern die 44stundenwoche brachte. Bei Anlass der Statutenrevision wurde beschlossen, dass bei einem Landesstreik die Mitglieder den Weisungen der Gewerkschaftszentralorgane und nicht Befehlen lokaler Organisationen zu folgen haben.

Im Monat September fand in Luzern der VII. internationale Buchdruckerkongress statt. Es hielt recht schwer, die Fäden zwischen den nationalen Organisationen wieder anzuknüpfen. Der schweizerischen Organisation fiel die Aufgabe zu, die technische Durchführung des Kongresses zu besorgen. Die anwesenden Delegierten vertraten 107,521 Mitglieder.

Die Einnahmen der Allgemeinen Kasse des Schweiz. Typographenbundes beliefen sich auf 403,742 Fr., die Ausgaben auf 321,344 Fr., so dass auf neue Rechnung ein Saldo von 82,397 Fr. vorgetragen werden konnte. Die Kranken-, Invaliden- und Sterbekasse nahm 502,898 Fr. ein und verausgabte 443,280 Fr. (davon ca. 300,000 Fr. Unterstützungsgelder), so dass das Vermögen Ende Dezember sich auf 1,050,390 Fr. beläuft.

Arbeiterbund Basel. Jahresbericht. Dieser ist mit einer wohltuenden Offenheit geschrieben. Die Berichtsperiode dauerte vom 1. Januar 1919 bis 30. September 1919, da mit letzterm Tag der Arbeiterbund in Gewerkschaftskartell und Arbeiterunion überging. Die Gründung des Arbeiterbundes geht bis ins Jahr 1886 zurück. Der Aufstieg war recht mühsam. 1900 wurde das baslerische Arbeitersekretariat gegründet. Die grössten wirtschaftlichen Kämpfe wurden in den Jahren 1905/06 und 1918/19 ausgefochten.

Der Arbeiterbund legte sich nach einem recht stürmischen Sommer zur Ruhe. Der Generalstreik im November 1918 hatte die Gemüter heftig erregt, was in wuchtigen Demonstrationsversammlungen zum Ausdruck kam. Das starrköpfige Festhalten der Färbereibesitzer an ihrem Herrenstandpunkt führte zum Streik der Färbereiarbeiter und darüber hinaus zum Sympathiestreik der ganzen Arbeiterschaft. Dem Wüten der Grenzschutztruppen fielen mehrere Menschenleben zum Opfer. Die Reaktion erzwang das Streikpostenverbot und verhaftete wahllos zahlreiche Streikende. Dennoch zeigten die Gewerkschaften einen erfreulichen Mitgliederzuwachs. Fiel 1915 die Mitgliederzahl auf 5033 (1913 8026), so stieg sie 1918 auf 14,309 und 1919 auf 18,255 Mitglieder.

In ähnlicher Linie bewegte sich die Mitgliederzahl der Parteisektionen (1913 280, 1918 3186, 1919 3912). An Lohnbewegungen und Streiks wurden im Berichtszeitraum 123 durchgeführt. Daran nahmen 22,826 Personen teil, davon über 15,900 Organisierte. Das Jahr 1919 brachte für einen grossen Teil der Basler Arbeiterschaft den Achtstundentag. Im ganzen wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit von 88,000 Stunden pro Woche für 21,600 Personen errungen.



Schweizerische Volksfürsorge.

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit in Basel. Im Laufe des I. Quartals 1920 waren von der Verwaltung 352 neue Versicherungsanträge über Fr. 1,107,640.— Versicherungssumme zu behandeln, wovon 337 Anträge über Fr. 1,042,640.— angenommen werden konnten, während 15 Anträge über Fr. 65,000.— entweder abgelehnt werden mussten oder noch der Erledigung harren.

Der Versicherungsbestand beträgt per 31. März 1920 2038 Versicherungshefte über Fr. 6,051,810.— Versicherungssumme.

In den ersten 3 Monaten des laufenden Jahres sind unter den Versicherten zwei Todesfälle eingetreten, für welche an die hinterlassenen Angehörigen zusammen die Summe von Fr. 5200.— zur Auszahlung gelangt ist.

Unsere genossenschaftliche Lebensversicherungsanstalt entwickelt sich somit auch in ihrem zweiten Geschäftsjahre in erfreulicher Weise weiter.

Ordentliche Generalversammlung vom 25. April 1920.

Die zweite ordentliche Generalversammlung, welche Sonntag den 25. April, vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaal des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Basel stattfand, war von 29 Mitgliedern besucht.

Das Protokoll der konstituierenden Generalversammlung sowie Tätigkeitsbericht nebst Rechnung über das Jahr 1919 (1. Geschäftsjahr) wurden einstimmig genehmigt. Der Rechnungüberschuss im Betrag von Fr. 23,315.19 ist je zur Hälfte dem Reservefonds und dem Ueberschussfonds zugewiesen worden.

An Stelle des zurückgetretenen Herrn Regierungsrats Dr. R. Niederhauser, in Basel, wurde Herr Caspar